

# Netzzugangsentgelte Strom

## Preisblatt für den Netzzugang Strom

(Stand: 20.12.2024, gültig ab 01.01.2025)

der

**OsthessenNetz GmbH**

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer (zzt. 19%).

### 1. Entgelte für Netznutzung für Entnahme mit ¼-h-Leistungsmessung

#### 1.1 Jahresleistungspreissystem

Entnahmestelle	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Hochspannungsnetz	19,09	3,86	85,37	1,21
Umspannung HS/MS	23,36	4,42	94,14	1,59
Mittelspannungsnetz	27,95	5,57	122,51	1,79
Umspannung MS/NS	31,15	6,13	133,75	2,03
Niederspannungsnetz	32,92	6,49	141,55	2,14

Bei einer Entnahme von elektrischer Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 3,0% auf die Arbeitsmengen und Leistungswerte erhoben.

#### 1.2 Monatsleistungspreissystem

Für Entnahmestellen mit monatlichem Leistungsbedarf besteht die Möglichkeit vor Beginn eines neuen Abrechnungsjahres (Kalenderjahr) diese Entnahmestellen zur Verrechnung im Monatsleistungspreissystem für das nächste Abrechnungsjahr anzumelden. Hierfür gelten dann, für jeden Monat der Leistungsanspruchnahme, die folgenden Netzentgelte.

Entnahmestelle	Leistungspreis €/kW u. Monat	Arbeitspreis Ct/kWh
Hochspannung	14,23	1,21
Umspannung HS/MS	15,69	1,59
Mittelspannungsnetz	20,42	1,79
Umspannung MS/NS	22,29	2,03
Niederspannungsnetz	23,59	2,14

### 1.3 Entgelte für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Entnahmestelle	bis 200 h Euro/kW/a	200 bis 400 h Euro/kW/a	bis 600 h Euro/kW/a
Hochspannung	47,73	57,28	66,82
Umspannung HS/MS	58,39	70,07	81,75
Mittelspannungsnetz	69,89	83,86	97,84
Umspannung MS/NS	77,86	93,44	109,01
Niederspannungsnetz	82,29	98,75	115,21

## 2. Entgelte für Netznutzung für Entnahme ohne ¼-h-Leistungsmessung (Entnahmestelle mit Standardlastprofil)

### 2.1 Entgelte für Netznutzung

Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
84,00	5,85

### 2.2 Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung gemäß § 14a EnWG (alte Fassung)

Gemäß § 14a EnWG werden Lieferanten und Letztverbraucher im Bereich der Niederspannung mit denen vor dem 01.01.2024 Netznutzungsverträge abgeschlossen und im Gegenzug die netzdienliche Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, die über einen separaten Zählpunkt verfügen, vereinbart wurde, mit einem reduzierten Netzentgelt abgerechnet.

Verbraucher	Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Elektro-Speicherheizung	0,00	1,47
Wärmepumpe	0,00	1,47
Elektromobilität	0,00	1,47

### 2.3 Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung gemäß § 14a EnWG (neue Fassung)

Für Letztverbraucher mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gilt eine neue Regelung des § 14a EnWG, welche ab 01.01.2024 in Kraft getreten ist. Hierbei gibt es grundsätzlich zwei Optionen. Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung) und Modul 2 (prozentuale Netzentgeltreduzierung). Die Höhe der Reduzierung berechnet sich je abhängig vom Arbeitspreis.

Letztverbraucher in der Niederspannung ohne Leistungsmessung (SLP) können frei zwischen den beiden Modulen wählen. Sollte kein Modul aktiv gewählt werden, fällt dieser Letztverbraucher

automatisch in das Modul 1 („Default“). Voraussetzung für Modul 2 ist, dass die Messung des Verbrauchs über einen separaten Zählpunkt erfolgt.

Verbraucher	Modul 1 „Pauschale Netzentgeltreduzierung“ €/Stk.	Modul 2 „Prozentuale Arbeitspreisreduzierung“ Ct/kWh
SLP in NS	-111,10	2,34

Letztverbraucher in der Niederspannung oder Umspannung auf Niederspannung mit Leistungsmessung (RLM) können nur Modul 1 wählen.

Verbraucher	Modul 1 „Pauschale Netzentgeltreduzierung“ €/Stk.
RLM in MS/NS oder NS	-111,10

Nach der Regelung des § 14a EnWG können Letztverbraucher ab 01.04.2025 zusätzlich zu Modul 1 ein zeitvariables Netzentgelt für die Netznutzung an der betroffenen Marktlotation abrechnen (Modul 3). Die Mindestvoraussetzung dafür ist das Vorhandensein eines intelligenten Messsystems.

Die Abrechnung des zeitvariablen Netzentgelts erfolgt anhand der folgenden Tarifstufen in den ausgewiesenen Quartalen.

Tarifstufe	Arbeitspreis Ct/kWh
Hochlaststufe	8,78
Standardlaststufe	5,85
Niedriglaststufe	1,96

Die ausgewiesenen Tarifstufen finden zu folgenden Zeiten Anwendung:

Modul Quartale	1. Quartal (01.01 – 31.03)	2. Quartal (01.04 – 30.06)	3. Quartal (01.07 – 30.09)	4. Quartal (01.10 – 31.12)
Hochlastzeitfenster	11:00 bis 13:00 17:00 bis 19:00			11:00 bis 13:00 17:00 bis 19:00
Standardlastzeitfenster	Restzeit	00:00 bis 24:00	00:00 bis 24:00	Restzeit
Niedriglastzeitfenster	23:00 bis 07:00			23:00 bis 07:00

### 3. Entgelte für Messstellenbetrieb

#### 3.1 Messeinrichtungen für Kunden mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb €/Jahr
Mittelspannung	612,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz MS	372,00
Niederspannung	264,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz NS	24,00

#### 3.2 Messeinrichtungen für Kunden ohne Leistungsmessung in der Niederspannung

	€/Jahr
Eintarifzähler	12,12
Zweitarifzähler	12,12
Prepaymentzähler	57,00
Wandlersatz	24,00
Schaltgerät	14,64

#### 3.3 Preise bei Abweichung von der Jahresprognosemenge (Mehr-/Minderungen)

Die Mengenabweichungen zwischen der Bilanzkreismeldung und der abgelesenen Verbrauchsmenge je Entnahmestelle werden mit einem symmetrischen, monatlichen Preis (Mehr-/Minderungenpreis) berechnet. Die Preise für den Ausgleich dieser Mengenabweichung bei der Verwendung von Standardlastprofilen berechnen sich auf Grundlage von monatlichen Marktpreisen. Die Preise werden auf der Internetseite des Netzbetreibers ([www.osthessennetz.de](http://www.osthessennetz.de)) veröffentlicht.

### 4. Gesetzliche Umlagen

Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:

- KWKG Umlage
- § 19 StromNEV-Umlage
- Offshore-Netzumlage

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber:

<https://www.netztransparenz.de/>

Fulda, 20.12.2024